

Protokoll

der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. April 2026, 20:00 bis 21:40 Uhr in der Aula der Gemeinde (OS Tifers)

Anwesend:	84 (mit Gemeinderat), absolutes Mehr 43 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Weitere nicht namentlich genannt (8) nicht Stimmberechtigte, im separaten Sektor
Pressevertreter:	Petra Salvisberg, Freiburger Nachrichten
Vorsitz:	Mauron Markus, Ammann
Entschuldigt:	8 Personen, nicht namentlich genannt
Protokoll:	Dähler-Sturny Christa, Gemeindefreiberin
Publikation:	im Amtsblatt Nr. 14 vom 3. April 2026, durch Zustellung der Botschaft an alle Haushalte, auf der Website und mit öffentlichem Anschlag in den Anschlagkästen der Gemeinde
Stimmzähler:	Heinz Wyler, Gallus Risse

Um 20:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte gemäss obiger Publikation. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden, obwohl Gottéron einen Playoff-Match spielt. Aus diesem Anlass verfolgen die bekennenden Gottéron und Davos-Fans aus dem Gemeinderat G. Waeber und R. Melchior das Spiel und halten die Versammlung mit Resultatanzeige auf dem Laufenden.

Organisatorisches

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.
- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.
- Von der Versammlung wird eine Tonaufnahme erstellt, die nach Genehmigung des Protokolls gelöscht wird.

Einberufung der Versammlung

Markus Mauron gibt die Reihenfolge der Traktandenliste bekannt und fragt nach Einwänden dazu.

Der Ammann erklärt die Traktandenliste als genehmigt und die Versammlung als eröffnet.

Traktanden

- 0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung
- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 – Genehmigung**
- 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte
- 2 Jahresrechnung Tifers 2025**
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025
- 5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tifers (Verwaltung)
- 3 Jahresrechnung Vinzenzhaus Tifers 2025 – Genehmigung**
- 7.10.0.013 Wasserversorgung, Bau
- 4 Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse inkl. flankierenden Massnahmen - Kreditgenehmigung**
- 7.41.0.040 übrige Gewässer (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)
- 5 Kredit Galterntal Uferstabilisierung und Fundamentsicherung – Genehmigung**
- 2.00.0.010 Bildung, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
- 6 Anpassung Schulreglement – Genehmigung**
- 4.11.8.010 Gesundheit, Spitäler, Gesundheitsnetz Sense (Gemeindeverband; siehe auch Spitex und Ambulanz)
- 7 Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG – Genehmigung**
- 0.11.2.040 Einladung, Einberufung zur Gemeindeversammlung
- 8 Verschiedenes**

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 – Genehmigung**Text aus Botschaft**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/7012678 heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 245 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2025 einstimmig;
- genehmigt den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit 135 Ja-Stimmen zu 97 Nein-Stimmen;
- genehmigt den Voranschlag 2026 der Erfolgsrechnung mit 1 Gegenstimme. Dieser schliesst mit Aufwandüberschuss von CHF 1'599'200.– ab;
- genehmigt den Voranschlag 2026 der Investitionsrechnung mit 1 Gegenstimme. Dieser sieht Nettoausgaben über CHF 3'064'100.–;
- nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2026–2030;
- genehmigt den Voranschlag 2026 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 18'100.– einstimmig;
- informiert zu den Wahlen 2026. Am 8. März 2026 finden Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und erstmals Generalratswahlen statt, im Herbst kantonale Wahlen;
- informiert über den Stand der Arbeiten im Projekt «Sanierung und Umbau Turnhalle St. Antoni».

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2	9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte Jahresrechnung Tafers 2025 - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Vorstellung und Bericht der Finanzkommission - Genehmigung der Jahresrechnung 2025
---	--

Text aus Botschaft

Finanzbericht und Rechnungsauszüge

Die vorliegenden Erläuterungen sind dem detaillierten Finanzbericht entnommen. Für die Jahresrechnung 2025 wird zur bestehenden Dokumentation auch ein ausführlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates erstellt. Alle Unterlagen mit allen Anhängen und dem Bericht der Revisionsstelle können auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung/7012678 heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25. Februar 2022 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst realitätstreu darstellen (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- Verständlichkeit
- Wesentlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Vergleichbarkeit
- Fortführung
- Stetigkeit
- Periodenabgrenzung
- Bruttodarstellung

Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- | | | | |
|--|-----|---------|---------------------------|
| - Rechnungsabgrenzungen | CHF | 1'000 | |
| - Nachtragskredit | CHF | 100'000 | |
| - Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben | CHF | 100'000 | |
| - Aktivierungsgrenze der Investitionen | CHF | 50'000 | |
| - Budgetkredit | CHF | 50'000 | bis CHF 100'000 |
| - Verpflichtungskredit | CHF | 100'000 | |
| - Zusatzkredit | | 10 % | des Verpflichtungskredits |

Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 9 des FinR sind der Gemeindeversammlung alle Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen. Die vollständige Liste ist auf Seite 15 in dieser Botschaft oder im Anhang 7.7 des Finanzberichts abgedruckt.

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 50'000 beträgt. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

Einleitung

Die Jahresrechnung 2025 der Erfolgsrechnung sieht bei Einnahmen von rund CHF 35.3 Mio. und Ausgaben von rund CHF 34.2 Mio. einen Gewinn von knapp CHF 1.1 Mio. vor. Im Voranschlag 2025 wurde ein Verlust von CHF 1.1 Mio. prognostiziert.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen der Steuerjahre 2023 und 2024 zurückzuführen. So wurden allein die Einkommenssteuern der Vor- und früheren Jahre in der aktuellen Rechnung um CHF 1.3 Mio. höher eingestuft als noch im Vorjahr. Steuereinnahmen der Vor- und früheren Jahre werden grundsätzlich im Voranschlag nicht berücksichtigt. Die Summe dieser Einnahmen beträgt in der Erfolgsrechnung 2025 rund CHF 1.9 Mio. Das Total aller Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2025 liegt indes nur um rund CHF 50'000 unwesentlich über dem Budget.

Aufwertung Wohnbau Burgbühl AG

Neben den Steuereinnahmen hat vor allem auch die Aufwertung über CHF 0.33 Mio. der im Finanzvermögen bilanzierten Aktien an der Wohnbau Burgbühl AG zum positiven Ergebnis geführt. Der bilanzierte Aktienwert entspricht dem Nettosteuerwert. Diese Aufwertung ist jedoch mit Vorsicht zu beurteilen, da die Neubewertung rein rechnerisch und ohne effektiven Mittelzufluss vorgenommen wurde.

Ausserschulische Betreuungseinrichtungen

Die ASB (Kontengruppe 2180 der Funktionalen Gliederung) bietet seit 2025 auch eine Ferienbetreuung an, welche rege genutzt wird. Die Höhe der Elternbeiträge an der Betreuung sind abhängig von der wirtschaftlichen Situation der abgebenden Eltern. Dies gilt sowohl für die ASB wie auch für Angebote von Partnerorganisationen wie der TEVS (neu KibeSense) oder der Kita Zauber-schlössli.

Senseera Gesundheit AG

Durch den Zusammenschluss zur Senseera Gesundheit AG werden künftig alle Kosten zentral finanziert und auf die Gemeinden verteilt.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass wir es in der Vergangenheit verpasst haben, ungedeckte Pflegeheimkosten als Rückerstattung von Infrastrukturkosten beim Pflegeheim St. Martin zurückzuverlangen. Dies wurde nun für die vergangenen Jahre nachgeholt, womit rund CHF 123'000 als Einnahmen gebucht werden konnten. Allerdings ist voraussehbar, dass wir über die Betriebskostenabrechnung wieder den grössten Teil dessen selbst zu bezahlen haben. Hier wurde eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen.

Wie bereits im Finanzbericht zum Voranschlag 2026 angekündigt, werden unsere Vermögensanteile an den Pflegeheimen voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026 an die Senseera Gesundheit AG verkauft. Aufgrund von Buchungsdifferenzen zwischen Anlage- und Buchwert müssen im Berichtsjahr CHF 0.35 Mio. als Buchverlust über ausserordentliche Abschreibungen ausgebucht werden.

Pauschalentschädigung Hilfe und Pflege zu Hause

Eine besondere Herausforderung stellen weiterhin die stetig steigenden Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause dar. Im Jahr 2025 musste die Gemeinde Tafers hierfür CHF 680'000 aufwenden – ein Anstieg von CHF 78'000 oder 11.5 % gegenüber dem Vorjahr.

Parkplatzbewirtschaftung

Seit Februar 2025 werden die gemeindeeigenen Parkplätze gemäss Parkplatzreglement aktiv bewirtschaftet. Nach zu erwartenden, anfänglichen Schwierigkeiten und Anpassungen hat sich die Situation stabilisiert. Gemäss Art. 14 des Parkplatzreglements sind die erhobenen Gebühren zweckgebunden und sind vor allem für die Parkplatzbewirtschaftung zu verwenden. Der Ertragsüberschuss über CHF 80'000 der Kontengruppe 6155 wurde dementsprechend als Fonds im Eigenkapital bilanziert.

Betriebsdefizit Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Per Oktober 2024 wurden die Kehrrechtgrundgebühren marginal angehoben. Stetig steigende Kosten vor allem bei der Grüngutentsorgung führen dazu, dass die Betriebsrechnung der Abfallwirtschaft, welche durch Grundgebühren finanziert wird, nicht kostendeckend ist. Insgesamt liegt ein Betriebsdefizit von CHF 76'000 vor. Da der Fonds zum Rechnungsausgleich erschöpft ist, wird das Betriebsdefizit über den allgemeinen Haushalt bzw. über Steuereinnahmen gedeckt, was gemäss Gesetz über die Abfallbewirtschaftung bis zu 30 % erlaubt ist. Der letztjährig gebildete Minussaldo von CHF 22'000 aus diesem Fonds wurde in der aktuellen Rechnung aufgrund des guten Abschlusses wieder ausgeglichen und ebenfalls über den allgemeinen Haushalt finanziert.

Im Gegensatz zu den Grundgebühren ist die Rechnung im Bereich der Kehrrechtentsorgung, welche durch Verbrauchsgebühren (Kehrrechtmarken) finanziert wird, ausgeglichen.

Donnschtig-Jass

Nach dem Anlass 2024 in Tafers war die beliebte SRF-Sendung Donnschtig-Jass am 3. Juli 2025 in Düdingen zu Gast. Das gemeinsame OK hat wiederum einen rundum gelungenen und unvergesslichen Anlass auf die Beine gestellt. Beide Anlässe haben zusammen einen Gewinn von rund CHF 18'000 erwirtschaftet. Die erteilte Defizitgarantie der Gemeinden Düdingen und Tafers musste nicht beansprucht werden.

Es ist geplant, an den beiden Ausführungsstandorten eine kleine Skulptur bzw. Tafel zur Erinnerung der Anlässe zu installieren. Für die Installation dieser Skulpturen sowie für die Durchführung eines Dankesanstosses für das OK wurde der Gewinn transitorisch ins Jahr 2026 abgegrenzt.

Investitionsrechnung

2025 wurde im Vergleich zu früheren Jahren wenig investiert. Die höchsten Ausgaben sind im Bereich der Wasserversorgung zu verzeichnen. Zudem konnten der Umbau des Erdgeschosses der Verwaltungsliegenschaft in Alterswil zugunsten der Kita Zauberschlössli sowie die Pausenplatzsanierung bei der OS Tafers abgeschlossen werden. Die Strassensanierung Alterswil (weitere Etappen) wurde weiter vorangetrieben. Eine ausführliche Übersicht mit entsprechenden Erläuterungen finden Sie im Finanzbericht.

Zum Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Tafers schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 1'065'091.71 gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von CHF 1'158'300 um CHF 2'223'391.71 besser ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Gesamtertrag	CHF	35'260'725.86
Gesamtaufwand	CHF	34'195'634.15
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	1'065'091.71
Investitionseinnahmen	CHF	1'154'225.70
Investitionsausgaben	CHF	3'140'126.29

Nettoinvestitionen	CHF	1'985'900.59
Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2025 Sie sind um CHF 4'027'072.32 tiefer als im Vorjahr.	CHF	21'581'463.59
Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2025	CHF	107'963'249.87
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2025	CHF	54'013'061.71
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das übrige Eigenkapital mit dem Bilanzüberschuss (Bilanzgruppe 298 und 299) auf	CHF	41'759'904.15

Übersicht Jahresrechnung 2025

Dreistufiger Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	33'836'573.80	33'387'900	32'465'388.88
Betrieblicher Ertrag	33'593'138.60	31'301'200	31'327'458.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-243'435.20	-2'086'700	-1'137'929.94
Finanzaufwand	359'060.35	350'100	511'717.04
Finanzertrag	1'575'341.65	1'186'300	1'692'706.35
Ergebnis aus Finanzierung	1'216'281.30	836'200	1'180'989.31
Ausserordentlicher Ertrag	92'245.61	92'200	92'245.61
Ausserordentliches Ergebnis	92'245.61	92'200	92'245.61
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'065'091.71	-1'158'300	135'304.98
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'140'126.29	7'323'000	3'765'077.02
Investitionseinnahmen	1'154'225.70	1'857'000	1'230'603.70
Nettoinvestitionen	1'985'900.59	5'466'000	2'534'473.32
Finanzierung			
	Gesamter Haushalt	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierung
+ Ertragsüberschuss	1'065'091.71	1'065'091.71	
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	238'549.05		238'549.05
	826'542.66	1'065'091.71	-238'549.05
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'603'102.84	3'322'866.33	280'236.51
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	780'977.46	434'549.31	346'428.15
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	720'353.86	81'112.44	639'241.42
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'050.00	1'050.00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	92'245.61	92'245.61	
Selbstfinanzierung	4'275'726.29	3'941'225.56	334'500.73
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'985'900.59	1'414'976.46	570'924.13
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	2'289'825.70	2'526'249.10	-236'423.40
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	215.30	278.54	58.59

Erfolgsrechnung**Sachgruppengliederung**

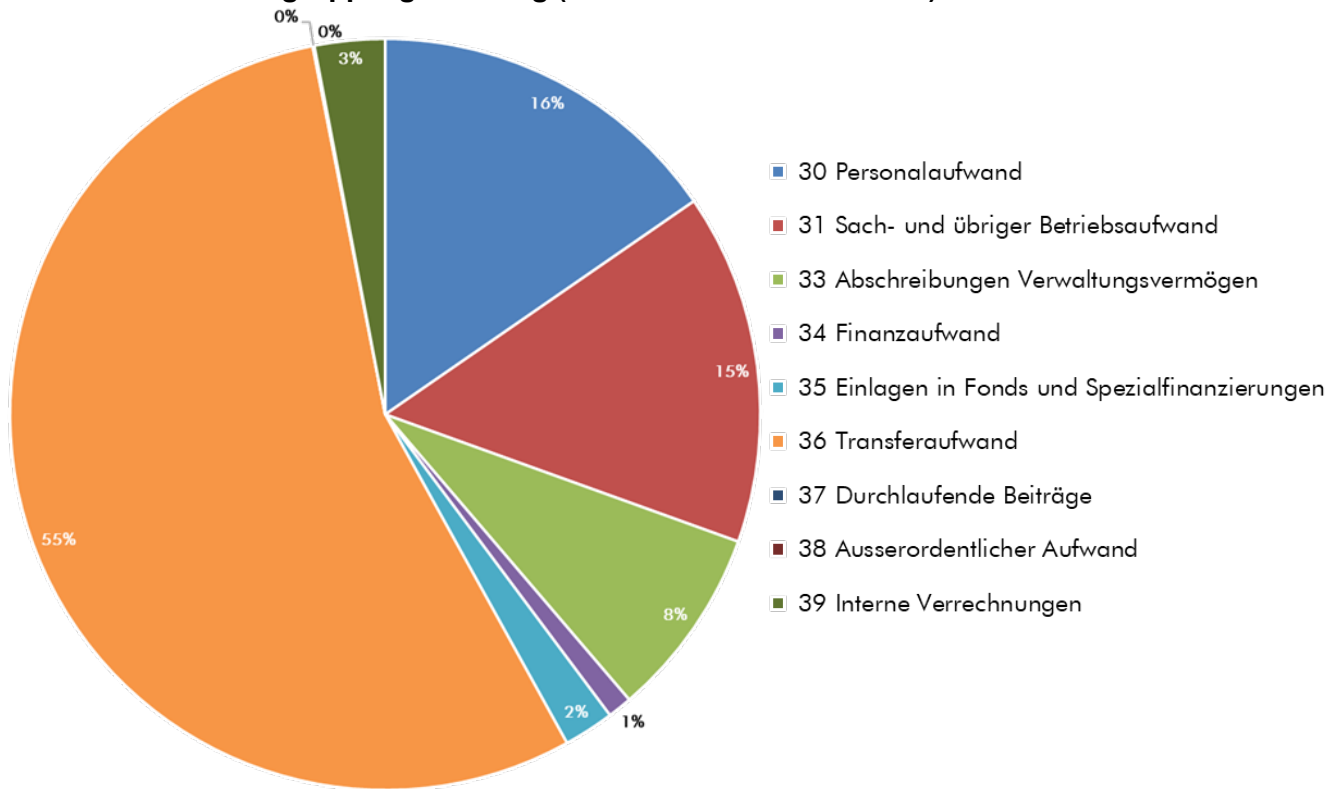
	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
3 AUFWAND	34'195'634.15	33'738'000	32'977'105.92
30 Personalaufwand	5'261'441.09	5'371'600	5'402'582.87
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'167'224.13	4'734'400	4'893'756.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'813'784.67	2'900'400	2'789'201.55
34 Finanzaufwand	359'060.35	350'100	511'717.04
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	742'676.98	729'300	654'150.35
36 Transferaufwand	18'790'021.14	18'630'100	17'589'521.20
37 Durchlaufende Beiträge	25'893.95	19'100	22'823.60
39 Interne Verrechnungen	1'035'531.84	1'003'000	1'113'353.22
4 ERTRAG	35'260'725.86	32'579'700	33'112'410.90
40 Fiskalertrag	24'548'854.24	22'576'800	22'521'721.59
42 Entgelte	3'438'798.40	3'137'100	3'206'514.58
43 Verschiedene Erträge	90'687.85	10'000	30'425.10
44 Finanzertrag	1'575'341.65	1'186'300	1'692'706.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	153'005.08	301'200	252'553.59
46 Transferertrag	4'202'648.04	4'273'100	4'202'890.86
48 Ausserordentlicher Ertrag	92'245.61	92'200	92'245.61
49 Interne Verrechnungen	1'035'531.84	1'003'000	1'113'353.22
47 Durchlaufende Beiträge	123'613.15		
Aufwandüberschuss (+), Ertragsüberschuss (-)	-1'065'091.71	+1'158'300	-135'304.98

Funktionale Gliederung

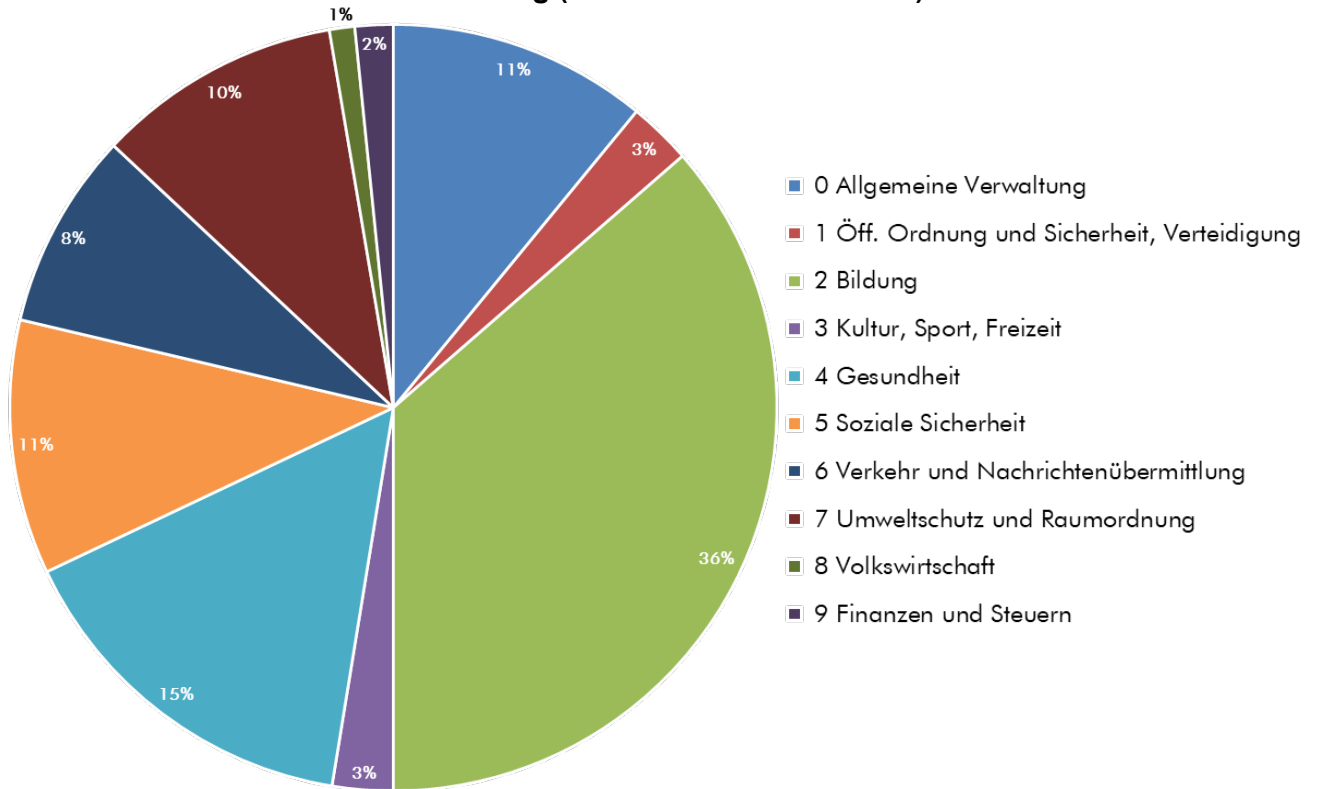
0 Allgemeine Verwaltung	2'451'280.25	2'543'900	2'500'780.28
01 Legislative und Exekutive	571'653.51	568'200	575'032.50
02 Allgemeine Dienste	1'879'626.74	1'975'700	1'925'747.78
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	776'655.01	858'100	731'031.69
11 Öffentliche Sicherheit	3'320.10	1'200	1'230.75
14 Allgemeines Rechtswesen	383'987.70	406'300	354'973.80
15 Feuerwehr	353'039.51	404'800	341'401.35
16 Verteidigung	36'307.70	45'800	33'425.79
2 Bildung	10'504'619.67	10'462'200	10'311'484.14
21 Obligatorische Schule	9'148'284.72	9'143'300	9'048'929.29
22 Sonderschulen	1'246'793.20	1'233'900	1'175'563.15
23 Berufliche Grundbildung	109'541.75	85'000	86'991.70

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
3 Kultur, Sport, Freizeit	741'181.27	703'700	792'344.03
31 Kulturerbe	31'737.60	31'700	35'701.05
32 Kultur, übrige	184'813.47	158'400	200'125.64
34 Sport und Freizeit	524'630.20	513'600	556'517.34
4 Gesundheit	5'115'217.75	4'565'800	4'193'094.20
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'931'023.49	2'643'300	2'389'455.10
42 Ambulante Krankenpflege	1'925'103.47	1'678'100	1'659'617.14
43 Gesundheitsprävention	15'198.70	16'800	16'813.30
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	243'892.09	227'600	127'208.66
5 Soziale Sicherheit	3'604'464.26	3'839'800	3'701'243.40
52 Invalidität	2'328'138.90	2'317'300	2'229'197.65
53 Alter und Hinterlassene	18'605.87	18'800	15'768.34
54 Familie und Jugend	496'113.49	477'800	487'004.86
55 Arbeitslosigkeit	148'481.00	146'200	146'150.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	610'125.00	876'700	821'122.55
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000.00	3'000	2'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'289'768.97	2'584'100	2'238'377.23
61 Strassenverkehr	1'679'937.26	1'916'400	1'687'868.73
62 Öffentlicher Verkehr	609'831.71	667'700	550'508.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	430'493.32	291'300	361'936.12
73 Abfallwirtschaft	108'917.09		
74 Verbauungen	93'542.41	72'400	60'576.05
75 Arten- und Landschaftsschutz	11'389.75	11'000	7'539.25
77 Übriger Umweltschutz	148'967.87	114'300	89'452.82
79 Raumordnung	67'676.20	93'600	204'368.00
8 Volkswirtschaft	34'613.47	63'400	92'765.45
81 Landwirtschaft	-17'727.20	4'500	7'608.30
82 Forstwirtschaft	-1'275.00	1'000	-478.05
84 Tourismus	56'851.70	61'200	82'400.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		5'563.60
87 Brennstoffe und Energie	-5'236.03	-3'300	-2'328.40
9 Finanzen und Steuern	-27'013'385.68	-24'754'000	-25'058'361.52
91 Steuern	-24'491'849.43	-22'603'300	-22'602'199.70
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'501'597.00	-1'501'600	-1'464'054.00
95 Ertragsanteile, übrige	-632'961.70	-607'900	-608'008.90
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-294'731.94	52'900	-289'385.21
97 Rückverteilungen		-1'900	-2'468.10
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'245.61	-92'200	-92'245.61
Aufwandüberschuss (+), Ertragsüberschuss (-)	-1'065'091.71	+1'158'300	-135'304.98

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung**Sachgruppengliederung**

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
5 Investitionsausgaben	3'140'126.29	7'323'000	3'765'077.02
5000 Grundstücke	27'367.40		23'158.70
5010 Strassen / Verkehrswege	424'157.90	1'550'000	498'221.75
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	106'952.33	205'000	332'348.70
5031 Tiefbauten Wasserwerk	489'913.13	215'000	76'232.30
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	49'955.85	430'000	351'491.90
5040 Hochbauten	974'443.53	3'185'000	1'868'411.49
5060 Mobilien			488'155.08
5090 Übrige Sachanlagen	57'982.20	25'000	21'920.55
5210 Patente / Lizenzen	54'950.00		
5290 Übrige immaterielle Anlagen		90'000	
5540 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	42'859.30	43'000	
5550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			2'250.00
5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	911'544.65	1'237'100	98'679.15
5720 Durchlaufenden Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		342'900	4'207.40
6 Investitionseinnahmen	1'154'225.70	1'857'000	1'230'603.70
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege	22'723.00		
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten	254'480.05	1'225'000	519'975.65
6300 Investitionsbeiträge vom Bund		200'000	
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	88'606.00	215'000	307'837.00
6320 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		82'000	
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	636'889.00		
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	9'800.00		12'631.05
6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	4'963.80		137'775.80
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	136'763.85	135'000	252'384.20
Nettoinvestitionen	1'985'900.59	5'466'000	2'534'473.32

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	514'106.30	1'030'000
0290.5040.001 Erweiterung Amthaus Tafers	250'427.55	235'000
0290.5040.002 Abbruch Syna-Gebäude	64.85	
0290.5040.004 Sanierung Keller Postgebäude		50'000
0290.5040.005 Ersatz Schliessanlage Amthaus	836.70	
0290.5040.006 Neubau Verwaltungsgebäude Tafers		100'000
0290.5040.007 Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil	262'777.20	500'000
0290.5040.008 Gebäudesanierung alte Post		85'000
0290.5040.009 Austausch Eingangstüren Amthaus		60'000
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-636'889.00	
1500.6340.001 Neubau Mehrzweckgebäude Tafers Subvention KGV	-636'889.00	
2 Bildung	487'772.78	686'200
2130.5620.002 OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tafers	85'174.65	
2130.5620.003 OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers		68'600
2130.5620.006 OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wünnewil		51'400
2130.5620.008 OS Sense - Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien	179'604.35	
2130.5620.009 OS Sense - Sanierung Passarellen OS Düdigen	30'909.05	
2130.5620.010 OS Sense - Pausenplätze (Süd) OS Tafers	43'627.35	48'000
2130.5620.011 OS Sense - Beleuchtungskörper Klassenzimmer OS Plaffeien	60'125.90	43'200
2170.5040.003 Erweiterung Primarschule Tafers Projektierung		100'000
2170.5040.005 Sanierung Klassenzimmer Primarschule Alterswil 1. Etappe	60'409.25	60'000
2170.5040.006 Sanierung Turnhalle St. Antoni		800'000
2170.5040.007 Heizkostenoptimierung Primarschulhäuser		60'000
2171.5040.002 Erweiterung Werkräume OS Tafers	27'922.23	400'000
2171.5040.003 Pausenplatz (Süd) OS Tafers	254'480.05	280'000
2171.6140.002 Sanierung Pausenplatz OS Tafers Rückerstattung		545'000
2171.6140.003 Erweiterung Werkräume OS Tafers Rückerstattung		400'000
2171.6140.004 Pausenplatz (Süd) OS Tafers Rückerstattung	-254'480.05	280'000
3 Kultur, Sport, Freizeit	184'479.05	432'900
3410.5030.001 Sanierung Schiessanlagen Alterswil		50'000
3410.5030.004 Ersatz Leuchtmittel Fussballplatz Tafers	78'734.10	55'000
3410.5040.001 Neubau MZG Alterswil	115'544.95	
3410.5720.001 Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien		342'900
3410.6310.002 Ersatz Leuchtmittel Fussballplatz Tafers Subvention Kanton		15'000
3410.6360.002 Ersatz Leuchtmittel Fussballplatz Tafers Subvention LEDforFOOT	-9'800.00	
4 Gesundheit	387'143.65	986'500
4120.5540.001 Aktienkapitalzeichnung Senseera Gesundheit AG	42'859.30	43'000
4120.5620.003 Pflegeheim St. Martin - Übernahme Hypothek		599'200
4120.5620.004 Pflegeheim St. Martin - Neuer Lift Haus B	234'406.35	234'400
4120.5620.005 Pflegeheim St. Martin - Notstromgenerator	109'878.00	109'900

	Rechnung 2025	Budget 2025
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	365'847.30	1'175'000
6130.5010.002 Sanierung Kantonsstrasse Tafers-Alterswil Los 4	17'347.20	750'000
6150.5010.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen	309'873.65	800'000
6150.5010.002 Strassensanierung Burgbühl	96'937.05	
6150.6110.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen Anteil Private	-22'723.00	
6150.6300.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen Subvention Bund		200'000
6150.6310.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen Subvention Kanton	-38'896.00	200'000
6150.6310.002 Strassensanierung Burgbühl Subvention Kanton	-9'900.00	
6150.6310.003 Sanierung Güterwege und Hofzufahrten St. Antoni Subv. Kanton	-39'810.00	
6150.6370.001 Strassensanierung Burgbühl Investitionsbeiträge von Privaten	-4'963.80	
6155.5090.001 Parkplatzbewirtschaftung	57'982.20	25'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	656'073.11	1'155'400
7101.5031.005 Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	398'892.28	100'000
7101.5031.006 Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil	91'020.85	
7101.5031.008 Sanierung Trinkwasserleitungen Neuenacher-Bergsicht		90'000
7101.5031.009 Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil		25'000
7101.5040.002 Sanierung Trinkwasserreservoir Projektierung		65'000
7101.5040.003 Sanierung Trinkwasserreservoir Bergli		90'000
7101.6770.010 Anschlussgebühren von Privaten	-25'323.50	50'000
7101.6770.020 Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	3'426.50	
7201.5032.007 Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	49'955.85	
7201.5032.008 Sanierung Oberdorfstrasse Alterswil - Bergsicht 1 und 2		80'000
7201.5620.001 ARA Sensetal - Umsetzung EMV	167'819.00	73'000
7201.5620.002 ARA Sensetal - genereller Entwässerungsplan GEP		9'400
7201.6770.010 Anschlussgebühren von Privaten	-107'622.00	85'000
7201.6770.020 Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	3'255.15	
7206.5032.001 Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna		350'000
7206.6320.001 Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna Anteil Gemeinden		82'000
7206.6770.010 Anschlussgebühren von Privaten	-10'500.00	
7690.5030.001 Untersuchung von Altlastenstandorten	28'218.23	100'000
7710.5040.002 Neubau Aufbahrungshalle Tafers	1'980.75	300'000
7710.5210.010 Baurecht Aufbahrungs- und Abdankungsraum Pfarrei Tafers	54'950.00	
7900.5290.001 Detailbebauungsplan ASTA		40'000
7900.5290.002 Projektstudie Zentrum St. Antoni		50'000
9 Finanzen und Steuern	27'367.40	
9630.5000.001 Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	27'367.40	
Nettoinvestitionen	1'985'900.59	5'466'000

Übersicht der Verpflichtungskredite

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000		330'000.00	100.0%
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	5'529'363.60	2'170'636.40	28.2%
05.04.2019	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	14'300'000	15'655'277.78	-1'355'277.78	-9.5%
10.12.2020	Sanierung Niedermontenstrasse	27'000		27'000.00	100.0%
10.12.2020	Strassensanierung Burgbühl	2'350'000	2'559'902.70	-209'902.70	-8.9%
21.12.2020	Erweiterung Amthaus Tafers	250'000	254'181.30	-4'181.30	-1.7%
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	283'302.95	76'697.05	21.3%
23.05.2023	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	450'000	401'605.20	48'394.80	10.8%
23.05.2023	Erweiterung Primarschule Tafers	300'000	1'918.95	298'081.05	99.4%
23.05.2023	Strassensanierung Grencheboden-Hüttenacher St. Antoni	200'000	71'177.80	128'822.20	64.4%
23.05.2023	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	450'000	407'393.83	42'606.17	9.5%
21.05.2024	Untersuchung von Alllastenstandorten	190'000	82'565.53	107'434.47	56.5%
05.12.2024	Sanierung Kantonsstrasse Tafers-Alterswil Los 4	1'500'000	30'653.30	1'469'346.70	98.0%
05.12.2024	Sanierung Schmutzwasserleitungen Teilstück 1 bis 3	380'000		380'000.00	100.0%
20.05.2025	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	1'295'000	1'980.75	1'293'019.25	99.8%
20.05.2025	Sanierung Turnhalle St. Antoni	2'250'000	5'967.10	2'244'032.90	99.7%
20.05.2025	Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil	260'000	265'765.30	-5'765.30	-2.2%
04.12.2025	Neubau Verwaltungsgebäude Tafers	9'470'000	10'789.80	9'459'210.20	99.9%

Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 8 des Finanzreglements erstellt der Gemeinderat eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die festgelegte Grenze von CHF 100'000 überschreiten und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Konto / Begründung	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Kompetenz
4120.3612.100	Betriebskosten Pflegeheim St. Martin	549'900	680'572.75	130'672.75	gebunden
Ungedeckte Pflegeheimkosten sind von der Wohngemeinde zu übernehmen. Die Kosten können teilweise dem Pflegeheim St. Martin bzw. der Senseera Gesundheit AG weiterbelastet werden. Aufgrund der Rückerstattung der Infrastrukturkosten wird eine entsprechend höhere Abrechnung der letztjährigen Betriebskosten erwartet.					
4120.3661.200	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände		349'134.66	349'134.66	Gemeindeversammlung
Der Investitionsanteil von St. Antoni am Pflegeheim St. Martin hätte bei der Fusion in der Anlagebuchhaltung nicht mitberücksichtigt werden sollen, da die Schulden nicht von der damaligen Gemeinde übernommen wurde. Mit der Übergabe der Anteile der Gemeinde am Pflegeheim St. Martin an die Senseera Gesundheit AG ist einmalig eine ausserplanmässige Abschreibung notwendig.					
4210.3637.010	Pauschalentschädigung Hilfe und Pflege zu Hause	440'000	680'270.00	240'270.00	gebunden
Die Anzahl Empfänger/innen von Pauschalentschädigungen, die für die Pflege von Hilfsbedürftigen zu Hause entrichtet werden, ist wiederum stark angestiegen. Die Pauschalentschädigungen werden vom Gesundheitsnetz Sense aktiv beworben und steigen dementsprechend jährlich im zweistelligen Prozentbereich.					
8400.3170.001	Donnschtigjass		226'934.39	226'934.39	Gemeindeversammlung
Aufgrund der letztjährigen Rechnungsabgrenzung weist das Konto 8400.3170.001 «Donnschtigjass» den Gesamtaufwand der beiden Sendungen von 2024 und 2025 aus. Der Nettoerlös indes beträgt Total CHF 18'068.98 und wurde ins Jahr 2026 abgegrenzt. Es ist vorgesehen, einen Anteil des Gewinns für die Verdankung des OK's zu verwenden und zur Erinnerung der gelungenen Events in zwei Skulpturen bzw. Erinnerungstafeln zu investieren.					
Total		989'900	1'936'911.80	947'011.80	

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 AKTIVEN	106'844'810.42	1'118'439.45	107'963'249.87
10 Finanzvermögen	13'672'213.69	1'581'416.00	15'253'629.69
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'153'506.24	522'451.70	2'675'957.94
101 Forderungen	5'637'098.91	39'236.68	5'676'335.59
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'574'886.89	701'612.62	4'276'499.51
107 Langfristige Finanzanlagen	1'072'916.65	318'115.00	1'391'031.65
108 Sachanlagen FV	1'233'805.00		1'233'805.00
14 Verwaltungsvermögen	93'172'596.73	-462'976.55	92'709'620.18
140 Sachanlagen VV	81'750'698.58	-763'731.04	80'986'967.54
142 Immaterielle Anlagen VV	305'060.00	44'647.86	349'707.86
144 Darlehen VV	30'000.00		30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	714'858.00	42'859.30	757'717.30
146 Investitionsbeiträge	10'371'980.15	213'247.33	10'585'227.48
2 PASSIVEN	-106'844'810.42	-1'118'439.45	-107'963'249.87
20 Fremdkapital	-54'395'053.66	444'865.50	-53'950'188.16
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'647'761.02	-257'096.20	-2'904'857.22
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'122'624.75	-4'045'880.75	-8'168'505.50
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	-2'290'799.88	1'094'018.37	-1'196'781.51
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-45'333'868.01	3'653'824.08	-41'680'043.93
29 Eigenkapital EK	-52'449'756.76	-1'563'304.95	-54'013'061.71
290 Spezialfinanzierungen im EK	-11'201'470.66	-509'609.46	-11'711'080.12
291 Fonds im Eigenkapital		-80'849.39	-80'849.39
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-553'473.66	92'245.61	-461'228.05
298 Übriges Eigenkapital	-22'793'099.88		-22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-17'901'712.56	-1'065'091.71	-18'966'804.27

Geldflussrechnung

	2025	2024
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	+2'280'713.72	+2'139'619.18
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'184'405.09	-3'380'880.72
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+11'450.00	+10'900.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'172'955.09	-3'369'980.72
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	+1'290'967.82	+1'681'319.08
Total Geldfluss	+1'398'726.45	+450'957.54
Bestand Netto-Flüssige Mittel 1.1.	1'276'771.49	825'813.95
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	2'675'497.94	1'276'771.49
Veränderung der flüssigen Mittel	1'398'726.45	450'957.54

Finanzkennzahlen

	Rechnung			Richtwerte
	2025	2024	2023	
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird nach effektivem Steuersatz gerechnet. Gemäss Art. 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten 5 Jahre mindestens 80 % erreichen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 % überschreitet. Ist dies nicht der Fall, so müssen Massnahmen ergriffen werden, damit diese Werte innert höchstens 5 Jahren eingehalten werden.	76%	93%	99%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend 150 % - 200 % schlecht > 200 % Massnahmen notwendig
Selbstfinanzierungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand) Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.	221%	115%	26%	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen > 100% Hochkonjunktur 80% - 100% Normalfall 50% - 80% Abschwung < 50% grosse Neuverschuldung
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags) Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.8%	1.0%	0.8%	< 4 % gut 4 % - 9 % genügend > 9 % schlecht
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes) Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.	10%	12%	27%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen geteilt durch EW) Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.	2'306	2'606	2'690	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages) Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.	96%	101%	100%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag) Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	9.1%	8.8%	6.9%	< 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	12.9%	9.1%	7.7%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht

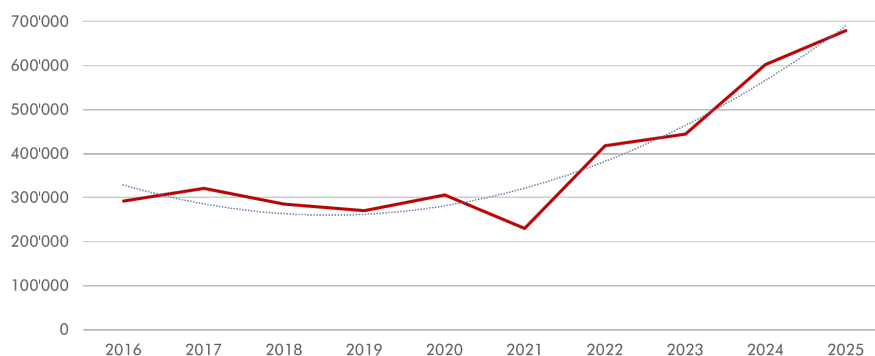
Vorstellung

Marc Schafer informiert, dass die Rechnung auf der Website publiziert ist (QR Code) und ausgedruckt vorliegt.

Er präsentiert und kommentiert die Jahresrechnung mit folgenden Eckwerten. Der Jahresgewinn von rund CHF 1.1 Mio. CHF ist um fast CHF 2 Mio. besser als budgetiert, was sehr erfreulich ist. Nettoinvestitionen von CHF 2 Mio. sind die tiefsten seit der Fusion; weil viele Projekt im Abschluss sind und neue noch nicht bereit zur Ausführung. Eine Bilanzsumme von CHF 107 Mio. und ein Eigenkapital von 54 Mio. sind positive Werte.

Zur positiven Rechnung beigetragen haben vor allem die Steuereinnahmen der Vorjahre mit über CHF +1.9 Mio. besser als budgetiert, davon sind CHF 1.3 Mio. Einkommenssteuern. Weiter weist er auf eine gute Ausgabedisziplin in allen Ressorts hin und dankt dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung, der Verwaltung, dem Werkhof und allen Beteiligten dafür. Einen Einfluss hatte die Aufwertung der Wohnbau Burgbühl AG von CHF 329'000, was eine Anforderung der Revisionsstelle war. Die Gemeinde ist bei diesen zwei Wohnliegenschaften Mehrheitsaktionär. Aufgrund des Übertrags aller Pflegeheime an die Senseera Gesundheit AG per 01.01.2026 musste ausserplanmässig eine Abschreibung für von CHF 349'000 aufgrund einer Buchungsdifferenz (Anlage/Buchwert) vorgenommen werden. Aufgrund dieses Übertrags werden wir ca. CHF 3.5 Mio. Investitionen zurückerhalten. Diese Liquidität wird uns helfen, zukünftige Projekte zu finanzieren oder Schulden abzuführen. Ausserdem gab es hohe Kosten für die Pauschalentschädigungen für Hilfe und Pflege zu Hause (+11.5 % oder CHF 78'000 gegenüber Vorjahr). Die Parkplatzbewirtschaftung ergab einen Ertragsüberschuss von CHF 81'800, dieser wurde in einem Fonds zurückgestellt für Unterhalt und Sanierung. In der Abfallbewirtschaftung resultierte ein Verlust von CHF 86'600. Gemäss Gemeindegesetz dürfen in dieser Spezialfinanzierung 30 % übers Budget finanziert werden, deshalb wurde der Fonds aufgrund des guten Abschlusses mit der Rechnung ausgeglichen. Zukünftig wird das selbsttragend sein. Der Treiber für die zunehmenden Kosten war die Grüngutabfuhr.

Er geht im Detail auf die Entwicklung der Pauschalentschädigungen für Hilfe und Pflege zuhause ein und erläutert die Kosten: In den Jahren vor 2021 waren die Kosten bei CHF 200'000 bis 300'000. Seitdem haben sie sich verdoppelt, was die Rechnung belastet und zu hohen Kosten in diesem Bereich führt. Auch in diesem Jahr sind diese wieder um CHF 78'000 oder 11.5 % angestiegen.



Er erläutert die Entwicklung der Steuereinnahmen. Es zeigt sich eine Steigerung der Einkommens- und Vermögenssteuer, bei Gewinn- und Kapitalsteuern sowie bei den Liegenschaftssteuern. Grundstück- und Handänderungssteuern sind sehr volatil. Der Sprung zeigt sich bei den Einkommenssteuern der Jahre 2022 auf 2023. Dieser Anstieg von CHF 1.3 Mio. sind die Mehreinnahmen in der Rechnung.

Der dreistufige Erfolgsausweis ergibt einen Betriebsaufwand von rund CHF 250'000.—, der Finanzerfolg ist mit CHF 1.2 Mio. im Plus, was mit dem ausserordentlichen Ertrag ein Gesamtergebnis von rund CHF 1.1 Mio. Gewinn ergibt.

Zu den Finanzkennzahlen, die eine Momentaufnahme wiedergeben: Diese entwickeln sich alle positiv und zeigen eine Verbesserung. Wichtig ist der Nettoverschuldungsquotient, der gemäss Gemeindegesetz nicht über 200 % liegen darf. Er konnte von 93 % auf 76 % verbessert werden.

Wo fallen am meisten Kosten an? Nach Sachgruppenlieferung beim Transferaufwand mit 55 %, was 2 % höher ist als im Vorjahr, gefolgt von 16 % Personalaufwand wie in 2024 und Sach- und übriger Aufwand mit 15 % auch gleichbleibend. Auf der Ertragsseite 70 % von Steuern, 12 % aus dem Transferauftrag und 10 % aus Entgelten. Die Steuern haben im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zugenommen. Wird die funktionale Gliederung betrachtet, ist die Bildung der grösste Posten mit über CHF 10 Mio. gefolgt von Gesundheit mit über CHF 5 Mio. und Soziale Wohlfahrt mit CHF 3.6 Mio.

Kommentar: Bildung ist leicht über Budget, weil das Angebot der ASB erweitert wurde. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass das Angebot Ferienbetreuung auch mehr Steuerzahlende generiert. In Kultur, Sport u Freizeit leicht über Budget, was zurückzuführen ist auf eine interne Verrechnung beim Sport, die in den Vorjahren nicht vorgenommen wurde. Die Gesundheit liegt über Budget wegen der Abschreibung Pflegeheim Maggenberg und den Pauschalentschädigungen, die zu tief budgetiert waren. Alle weiteren Positionen schliessen unter Budget oder wie geplant ab.

Zur Nachtragskreditkontrolle: Der Gemeinderat hat alle Nachtragskredite, die gemäss Art. 9 FinR in seiner Kompetenz liegen, beschlossen. Das sind alle einmaligen Kreditüberschreitungen, die CHF 100'000 des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigen. Die nicht gebunden Ausgaben sind von der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Pflegeheim St. Martin: Korrektur einer Nichtverrechnung von Kosten, welche zurückkommen auf anderem Weg.

Ausserplanmässige Abschreibung Pflegeheim ist von Gemeindeversammlung zu genehmigen wie bereits erwähnt.

Pauschalentschädigungen sind gebunden und nicht zu genehmigen.

Donnschtigjass ist zu genehmigen und schliesst mit einem Gewinn von CHF 18'000.–, was eine ausserordentliche Leistung ist; auch vergleichsweise zu anderen Veranstaltern, die hohe Ausgaben generierten. Der Gewinn ist zurückgestellt für noch auszuführende Projekte. Das OK hat einen super Job gemacht, Tifers nach aussen präsentiert, wofür sich die Gemeinde herzlich bedankt.

Investitionsrechnung

Grundsätzlich kleines Investitionsvolumen mit knapp CHF 2 Mio. Diverse kleinere Projekte wie der Umbau der Verwaltungsliegenschaft in Alterswil zugunsten der Kita Zauberschlossli sowie die Pausenplatzsanierung bei der OS Tifers konnten fertig gestellt werden. Drei Projektabschlüsse werden unter «Verschiedenes» vorgestellt.

Bei wenig Investitionen ist jeweils der Abschluss gut, aber diese müssen dann zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden. Zusatzinformationen:

Ressort 0 Verwaltung: Projektkredit Erweiterung Amthaus und Umbau EG für Kita Alterswil

Ressort 1 Öffentliche Ordnung: Subvention KGV erhalten für MZG Tifers

Ressort 2 Bildung: Investitionen alle OS, u. a. Tifers Pausenplatz Süd

Ressort 3 Kultur, Sport und Freizeit: Ersatz Beleuchtung Fussballplatz Tifers und Restzahlung MZG Alterswil

Ressort 4 Gesundheit: Investitionen in Pflegeheim St. Martin Lift und Notstromaggregate (zukünftige Rückerstattung durch Senseera AG)

Ressort 6 Verkehr: Strassensanierungen in Alterswil und Burgbühl sind die grössten Posten

Ressort 7 Umwelt: Zahlreiche Investitionen in Wasserleitungen

Offene Kredite: Die Liste mit den verfügbaren Krediten wird präsentiert. Die abgeschlossenen Projekte werden im Traktandum Verschiedenes erläutert.

Bilanz

Aktiven von CHF 106'844'810.42 stehen Passiven von CHF 106'844'810.42 gegenüber. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 54'395.053.66 und das Eigenkapital auf CHF 52'449'756.76. Das Eigenkapital konnte erfreulicherweise um CHF 1.5 Mio. erhöht werden.

Finanzkommission

Sprecher: Präsident Beat Jörg

Die Finanzkommission ist natürlich erfreut, dass auch die letzte Rechnung der Legislatur deutlich besser abschliesst als budgetiert. Alle Besonderheiten und Abweichungen wurden ausführlich erklärt und wir haben keine Anmerkungen zu einzelnen Punkten.

Ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat. Sie haben sehr umsichtig gehandelt und für die Einhaltung der Budgetposten gesorgt. Die Revisionsstelle hat uns bescheinigt, dass die Buchhaltung einwandfrei und ordnungsgemäss geführt wird und zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt. Wir danken dem Finanzverwalter und seinem Team für die vorbildliche Arbeit.

Es ist gut, dass wir zum Abschluss der Legislatur dem neuen Gemeinderat und dem Generalrat gesunde Finanzen übergeben können, so dass aktuell kein akuter Druck vorhanden ist. Obwohl in den letzten Jahren immer wieder gemahnt wurde, dass die Zeiten schlechter werden, konnten wir bisher meist konstant positive Ergebnisse erzielen.

Wir hoffen, dass die neuen Gremien mit der Finanzpolitik so weiterfahren, wie es der Gemeinderat mit der Finanzkommission in den letzten Jahren gemacht hat. Sparen, wenn es möglich ist, aber trotzdem investieren in eine gute, positive Entwicklung. Eine Gemeinde muss sich entwickeln, muss eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellen, nur so bleibt sie attraktiv und wird belohnt, in dem man gute Steuerzahler anzieht.

Die Finanzkommission hat sich nie als Entwicklungsbremse gesehen. Wie bei einem Unternehmen ist Stillstand Rückschritt und wir haben immer die Weiterentwicklung der Gemeinde unterstützt. Jedes Geschäft haben wir aber kritisch hinterfragt und über Sinn oder nicht Nichtsinn diskutiert.

Was mich aber in den letzten Jahren am meisten gestört hat, sind die vielen Aussagen, dass wir der nächsten Generation doch nicht so viele Schulden überlassen können. Ja, wir müssen kritisch und sorgsam mit den Ausgaben umgehen. Aber nicht mehr investieren, wäre für die nächste Generation katastrophaler als ein kontinuierliches, gesundes Wachstum mit den dazugehörigen Verschuldungen. Wir können es nicht unserer zukünftigen Generation überlassen, irgendwann dann alles gleichzeitig nachzuholen.

Deshalb hoffe ich auch, dass in der neuen Legislatur bald die Projekte Primarschulhauserweiterung Tafers und Asta-Überbauung realisiert werden können. Diese sind notwendig und bringen die Gemeinde weiter voran.

Die Finanzkommission bittet die Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Tafers mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'065'091.71 inkl. Nachtragskredite über CHF 947'011.80 sowie der Investitionsrechnung 2025 mit Nettoausgaben von CHF 1'985'900.59 und der Bilanz per 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von CHF 107'963'249.87.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.34.1.020	Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)
3	Jahresrechnung Vinzenzhaus Tafers 2025 – Genehmigung

Text aus Botschaft

Die Erfolgsrechnung des Vinzenzhauses weist einen Gewinn von CHF 3'234.95 aus. Dieser liegt rund CHF 7'300 unter dem Budget, was vor allem auf eine unvorhergesehene Komplettsanierung der Heizung über CHF 18'000 zurückzuführen ist. Aufgrund diverser Todesfälle waren zudem einige Leerstände zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
3	AUFWAND	105'228.05	99'530	106'273.40
30	Personalaufwand	750.00	750	2'300.00
3099.010	Spesen Vorstand	750.00	750	2'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'954.05	43'580	48'735.80
3100.010	Liegenschaftsverwaltung	1'400.00	4'000	776.20
3130.010	Bankspesen	102.50	100	130.05
3132.020	Revisionsstelle	981.50	1'440	1'382.50
3134.010	Kantonale Gebäudeversicherung	1'232.20	1'230	1'232.20
3134.020	AXA Winterthur Gebäude Haftpflicht	1'483.80	1'480	1'483.80
3144.010	Lift allgemeine Unterhaltskosten	3'626.90	3'330	3'329.70
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten	5'098.85	6'000	6'061.55
3144.030	A.O. Sanierungsarbeiten	21'001.05	8'000	18'965.85
3144.040	Umgebungs- und Abwartsarbeiten	8'804.20	8'000	5'284.85
3151.010	Unterhalt Geräte und Einrichtung	5'223.05	10'000	10'089.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'740.00	43'400	43'441.80
3300.400	Amortisation	43'740.00	43'400	43'441.80
34	Finanzaufwand	11'784.00	11'800	11'795.80
3401.010	Zinsen Darlehen SUVA	7'475.00	7'500	7'475.00
3401.020	Zinsen Festdarlehen FKB	4'309.00	4'300	4'320.80
4	ERTRAG	-108'463.00	-110'100	-111'925.35
44	Finanzertrag	-108'463.00	-110'100	-111'925.35
4400.010	Zinsen flüssige Mittel	-13.00	-100	-83.15
4402.010	Darlehenszinsen	-2'000.00	-2'000	-1'522.20
4470.010	Mietzinseinnahmen	-106'450.00	-108'000	-110'320.00
	Ertragsüberschuss (-)	-3'234.95	-10'570	-5'651.95

Investitionsrechnung

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
5	INVESTITIONSAUSGABEN			13'541.80
50	Sachanlagen			13'541.80
5040.010	Fertigarage			13'541.80
	Nettoinvestitionen			13'541.80

Bilanz

		Bestand per 01.01.2025	Veränderung	Bestand per 31.12.2025
1	AKTIVEN	2'172'206.95	+4'953.85	2'177'160.80
10020	Freib. Kantonalbank KK	86'500.05	+50'435.65	136'935.70
10100	Debitoren	1'112.20	-792.20	320.00
10101	Debitor Verrechnungssteuer		+4.55	4.55
10110	Nebenkosten	1'810.10	-1'810.10	
10410	Transitorische Aktiven	124.60	+855.95	980.55
10710	Darlehen Gemeinde Tafers	200'000.00		200'000.00
14040	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'882'660.00	-43'740.00	1'838'920.00
2	PASSIVEN	-2'172'206.95	-4'953.85	-2'177'160.80
20000	Kreditoren		-301.20	-301.20
20010	Kontokorrent mit Gemeinde Tafers	-6'566.80	+6'566.80	
20060	Mietkautionen	-4'930.00	-820.00	-5'750.00
20410	Transitorische Passiven	-12'594.05	-7'164.50	-19'758.55
20640	Darlehen SUVA	-1'150'000.00		-1'150'000.00
20641	Darlehen FKB	-500'000.00		-500'000.00
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers	-250'000.00		-250'000.00
29810	Eigenkapital	-242'464.15	-5'651.95	-248'116.10
29900	Jahreserfolg	-5'651.95	+2'417.00	-3'234.95

Vorstellung

Gaston Waeber informiert zur Rechnung, welche positiv abschliesst. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 105'228.05 und einen Ertrag von CHF 108'463.– aus, was einen Gewinn von CHF 3'234.95 ergibt. Diese liegt rund CHF 7'300 unter dem Budget, weil eine Komplettsanierung der Heizung notwendig wurde und einige Todesfälle zu verzeichnen waren.

Die Bilanzsumme ist bei CH 2'177'160.80 und es ein Eigenkapital von CHF 248'116.10 vorhanden. Das Vinzenzhaus steht weiterhin auf guter finanzieller Basis.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025 des Vinzenzhauses mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'234.95 und einer Bilanzsumme per 31.12.2025 von CHF 2'177'160.80.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

In der Abstimmung wurde eine falsche Zahl beim Ertragsüberschuss von CHF 5'651.95 präsentiert und verabschiedet.

Nach Traktandum 7 wurde neu abgestimmt mit der korrekten Zahl beim Ertragsüberschuss von CHF 3'234.95.

7.10.0.013 Wasserversorgung, Bau	4 Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse inkl. flankierenden Massnahmen - Kreditgenehmigung
----------------------------------	--

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Der Plan der Trinkwasserinfrastruktur (PTWI) der Gemeinde Tafers sieht vor, dass jährlich rund 1.25 % des kommunalen Leitungsnetzes erneuert werden. Bislang erfolgten Leitungserneuerungen überwiegend im Zusammenhang mit Strassensanierungen. Mit diesem Vorgehen kann die im PTWI definierte Erneuerungsquote jedoch nicht erreicht werden.

Eine zentrale Wassertransportleitung verläuft vom Reservoir Rütteli entlang der Juchstrasse und verzweigt sich anschliessend sowohl in Richtung Dorfzentrum als auch in das Panoramaquartier. Im Zuge der Erneuerung einzelner Hausanschlüsse sowie aufgrund mehrerer Reparaturen infolge von Leitungsbrüchen wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung in diesem Bereich das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht hat und eine Erneuerung nicht weiter aufgeschoben werden kann.

Was ist bisher geschehen?

Die Gemeinde Tafers hat das Ingenieurbüro Curty&Marty AG mit einem Mandat als Bauherrenunterstützung beigezogen, damit die Grundlagen für das Projekt, dessen Ausschreibung und Ausführung möglichst komplett erarbeitet werden können.

Rahmenbedingungen

- Hauptversorgungsleitungen sollen grundsätzlich im öffentlichen Raum, insbesondere in Strassenparzellen, geführt werden.
- Leitungsverläufe über private Grundstücke sollen künftig vermieden werden, um den uneingeschränkten, dauerhaften und bedingungslosen Zugang für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sicherzustellen.

Dadurch wird verhindert, dass Leitungen aufgrund privater Bauvorhaben mehrfach verlegt werden müssen.

Prinzip des Leitungersatzes

Gemäss Schema Nr. 1 ist vorgesehen:

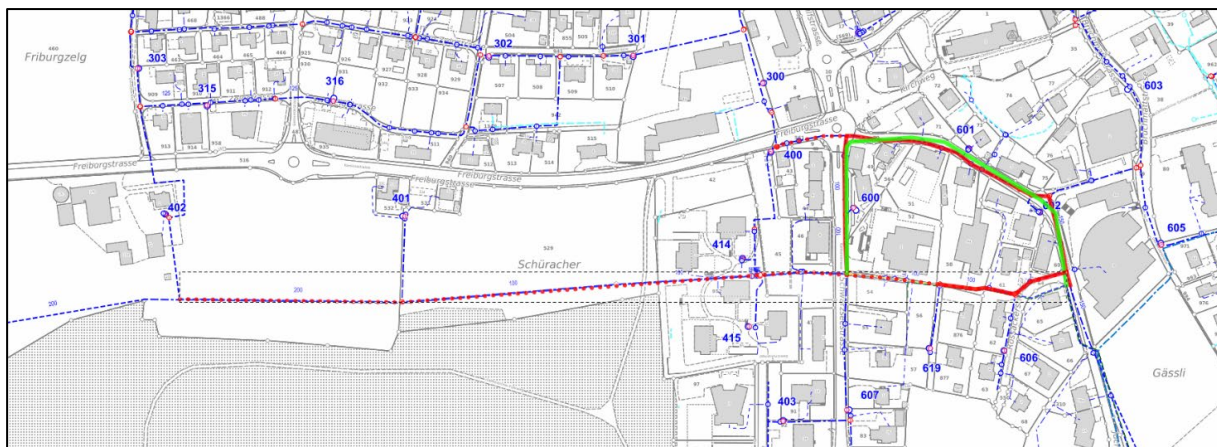
- Rot durchgehend: Bestehender Ring mit Anschlüssen an weitere Versorgungsleitungen
- Rot punktiert: Abschnitte der alten Leitung, die ausser Betrieb genommen werden
- Grün: projektierte Leitungsverlauf (rund 350 m)

Im Bereich der Liegenschaft Juchstrasse 10 wird die Transportleitung neu angeschlossen und innerhalb der Strassenparzelle bis zum Postkreisel geführt. Vom Postkreisel aus wird die bestehende Leitung in der Schwarzseestrasse bis zur Absperrgarnitur bei der Zufahrt zur Einstellhalle des Amthauses ersetzt.

Mit dieser Massnahme werden:

- die Versorgungssicherheit im Dorf erhöht,
- die Anforderungen an den Brandschutz gemäss heutigen Vorgaben erfüllt,
- das Leitungsnetz strukturell vereinfacht.

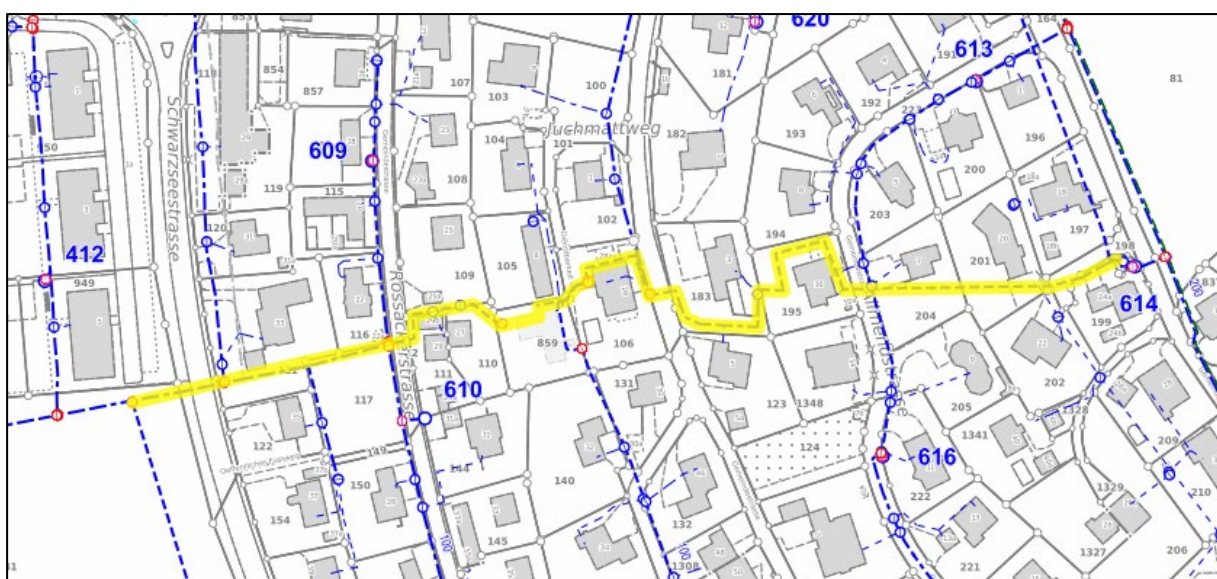
Für die Liegenschaften im Rossacker werden ergänzende Netzoptimierungen vorgenommen, um den Brandschutz weiterhin sicherzustellen.



Schema Nr. 1: Prinzip des Leitungsverlaufs für den Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse

Weitere flankierende Massnahme:

Die Leitung, welche ausser Betrieb genommen wird, bildet zusammen mit einer bestehenden Leitung im Gebiet Juch einen Ring, der für die vorschriftsgemässe Versorgung des Spitals erforderlich ist.

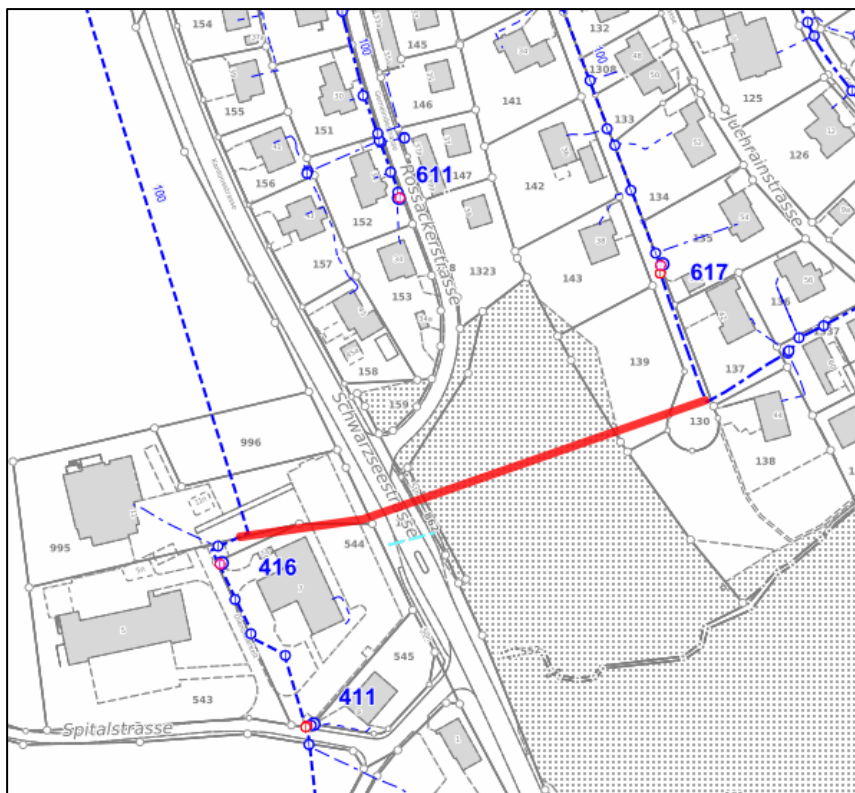


Schema Nr. 2: bestehende (unterbrochene) Trinkwasserleitung

Wie Schema Nr. 2 zeigt, wurde diese Leitung im Laufe der Zeit mehrfach verlegt und verläuft heute über zahlreiche private Grundstücke.

Das PTWI sieht deshalb eine neue Verbindung zwischen der Leitung im Bereich der SSB oder dem Ameismüliweg und jener beim Wendehammer der Juchrainstrasse vor (Schema Nr. 3). Der dargestellte Leitungsverlauf beträgt rund 160 m und ist schematisch; Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern stehen noch aus.

Das Amt für Wald und Natur hat bestätigt, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an einer funktionierenden Wasserversorgung eine Bohrung unter dem Wald hindurch zur Erstellung der notwendigen Verbindung grundsätzlich zulässig ist. Die Baubewilligung bleibt vorbehalten.



Schema Nr. 3: Prinzip des Leitungsverlaufs für die Verbindung SSB-Juchrainstrasse

Kosten

Leitungsersatz Juch-Schwarzesstrasse inkl. Armaturenadjustungen	CHF	670'000.–
Neubau der Verbindung SSB-Juchrainstrasse	CHF	160'000.–

Total Verpflichtungskredit **CHF 870'000.–**

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 1.25 %	CHF	10'875.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	17'400.–
Total	CHF	28'275.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt entweder über eigene Mittel oder über ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 870'000.– entsprechende finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Pascal Julmy erläutert das Projekt. Die Versorgungsleitungen sind in schlechtem Zustand, vielfach gibt es Leitungsbrüche, Transportleitungen müssen gesucht werden und verlaufen über private Grundstücke. Die Versorgung sollte längerfristig sichergestellt sein. Rahmenbedingung ist, dass diese Hauptversorgungsleitungen grundsätzlich im öffentlichen Raum zu führen sind. Die Planauszüge der betroffenen Abschnitte und die Finanzierung werden präsentiert.

Finanzkommission

Sprecher: Präsident Beat Jörg

Aus der Vorstellung dieses Geschäftes ist zu ersehen, dass ein Ersatz dieser Leitung nötig ist und Sinn macht. Viele Leitungen sind in die Jahre gekommen und in den nächsten Jahren werden noch etliche solche Sanierungen vorgenommen werden müssen.

Die Finanzkommission unterstützt das Geschäft und wir beantragen der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 870'000.– für die Ausführung des Projekts Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.41.0.040 übrige Gewässer (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)

5 Kredit Galterntal Uferstabilisierung und Fundamentsicherung – Genehmigung**Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Die Liegenschaft des Restaurants «Pinte des 3 Canards» entlang des Galternbachs ist derzeit deutlich erosionsgefährdet. Die zum Gebäude gehörende Stützmauer ragt in das Bachbett hinein und wurde bereits unterspült. Zudem ist die bestehende Uferverbauung flussaufwärts des Restaurants teilweise eingestürzt.

Der Einbruch dieser Uferverbauung führte dazu, dass die Gemeinde Tafers gemeinsam mit dem Amt für Umwelt (AfU) die Zuständigkeiten klärte und die notwendigen Schritte zur Planung von Sicherungsmassnahmen einleitete. Es werden zwei Teilprojekte – die Sicherung des Fundamentes des Restaurants sowie die Wiederinstandstellung des Ufers – getrennt ausgeschieden. So kann bei einer Nichtrealisierbarkeit das andere Teilprojekt dennoch umgesetzt werden.



Plan Nr. 1: Situationsplan

Warum übernimmt die Gemeinde Tafers die Projektleitung?

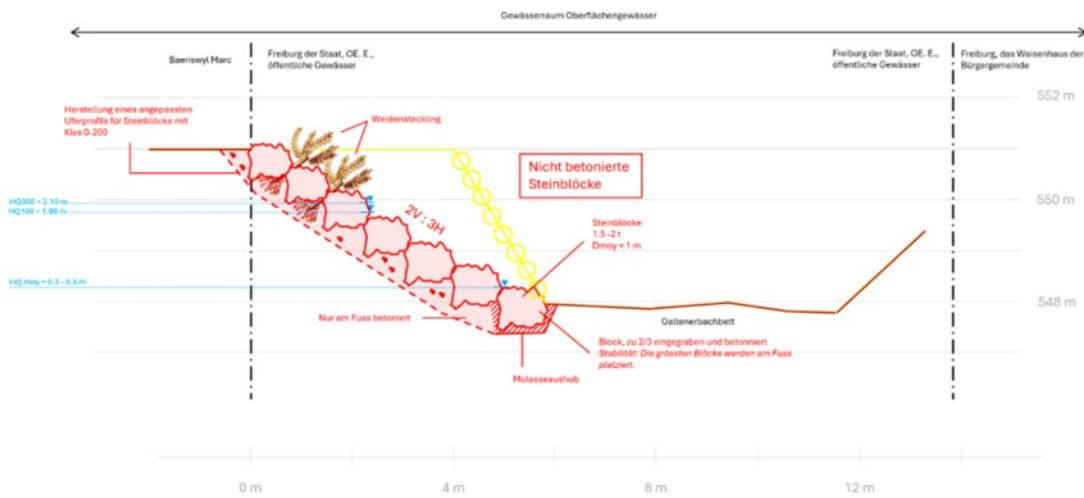
Die Zuständigkeiten für Arbeiten im Gewässerraum sind im Gewässergesetz (GewG), Art. 27, geregelt. Für Sanierungs- oder Schutzmassnahmen in und entlang von Gewässern sind grundsätzlich die Gemeinden verantwortlich. Damit Beiträge von Kanton und Bund gemäss Gewässergesetz gesprochen werden können, muss die Gemeinde beim Amt für Umwelt (AfU) ein entsprechendes Projekt einreichen. Sie tritt somit von Gesetzes wegen als Bauherrin auf und übernimmt die Federführung.

Als Bauherrin ist die Gemeinde auch zuständig für die Submission und Vergabe der Arbeiten, die Koordination und Projektführung, die administrative Abwicklung des gesamten Projektes, die Verwaltung der Subventionen und die Erstellung der Schlussabrechnung gegenüber Kanton und Bund. Die Federführung durch die Gemeinde stellt sicher, dass das Projekt gesetzeskonform abgewickelt wird und die Finanzierung über Beiträge aus dem Gewässergesetz gesichert ist.

Welche Massnahmen sollen umgesetzt werden?

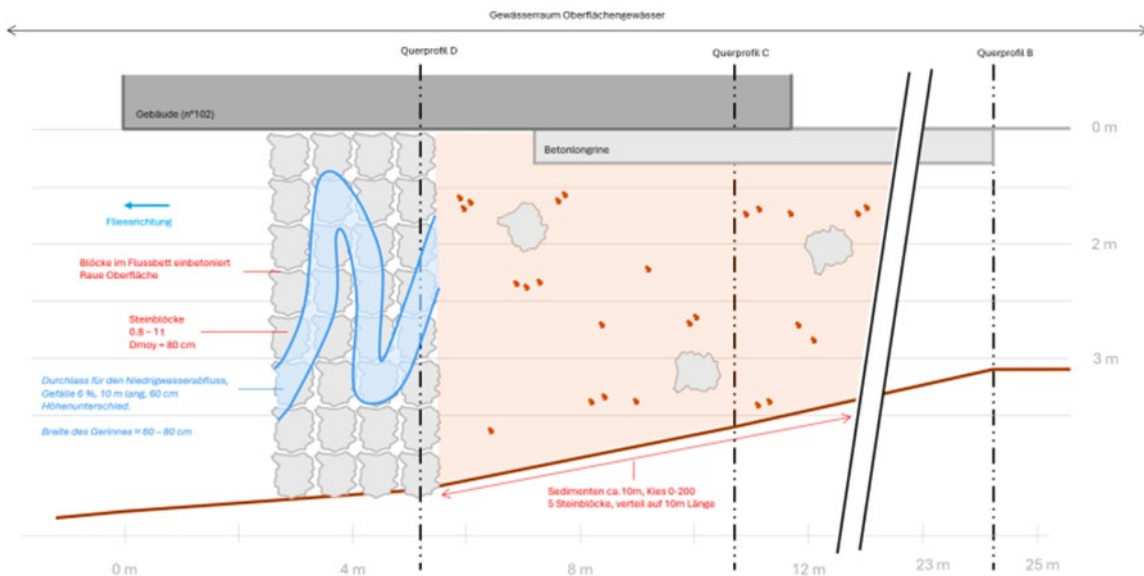
Beim eingestürzten Holzkastenverbau (gelb im Plan) ist vorgesehen, eine wesentlich widerstandsfähigere Uferverbauung aus Steinblöcken zu erstellen. Diese neue Struktur soll dem Galternbach insbesondere unterhalb der bestehenden Schwelle mehr Raum bieten und gleichzeitig eine dauerhafte Sicherung gewährleisten. Die neue Verbauung besteht aus grossformatigen Blocksteinen,

die – abhängig vom jeweiligen Querprofil – flacher oder steiler gesetzt werden. Dadurch wird sowohl die hydraulische Belastbarkeit als auch die Stabilität im Hochwasserfall verbessert. Die Arbeiten erfolgen zum grössten Teil im Bachbett und auf öffentlichem Grund.

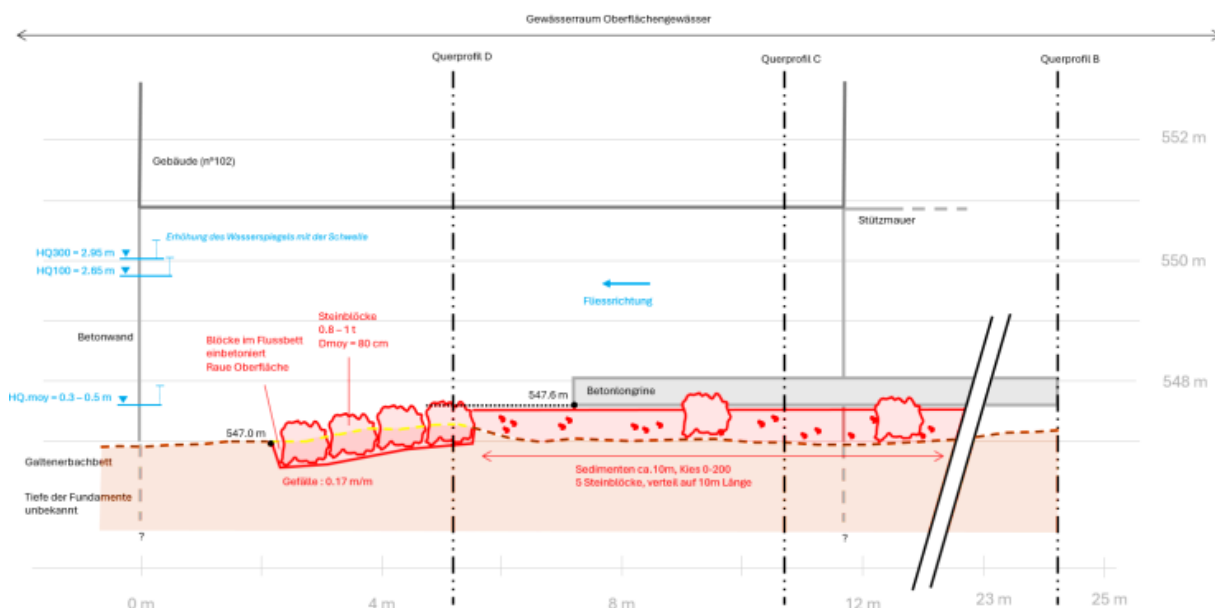


Plan Nr. 2: Querprofil in der Mitte des Bauwerks

Bei der Stützmauer des Restaurants soll die fortschreitende Erosion unterhalb der Fundamentsohle gestoppt werden. Durch eine gezielte Beruhigung des Abflusses wird erreicht, dass sich Sedimente an vordefinierten Stellen ablagern. Diese Sedimentbildung reduziert lokal die Fließgeschwindigkeit und dämmt den erosiven Effekt des Galternbachs deutlich ein. Die Beruhigung des Wasserflusses erfolgt über grossformatige Blocksteine, die in einer stabilen, den hydraulischen Anforderungen entsprechenden Weise gesetzt und gesichert werden. Die Massnahmen finden ausschliesslich im Bachbett auf öffentlichem Grund statt.



Plan Nr. 3: Rampe für Fische in der Schwelle



Plan Nr. 4: Längsschnitt der Schwelle

Ziele der Massnahmen

- Schutz der denkmalgeschützten Liegenschaft und insbesondere des Fundaments
- Sicherung der Sommerterrasse des Restaurants
- Stabilisierung des Uferbereichs und Reduktion des Erosionsrisikos
- Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gewässers und seiner Ufer

Notwendigkeit der Massnahmen

Die geplanten Arbeiten sind zwingend erforderlich, um weitere Schäden an der Liegenschaft sowie an der öffentlichen Infrastruktur zu verhindern und die Sicherheit im betroffenen Gewässerabschnitt langfristig zu gewährleisten.

Es sind dabei folgende besondere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (Kategorie 2), weshalb Eingriffe besonders sorgfältig zu planen und mit den entsprechenden Fachstellen abzustimmen sind.
- Zonenordnung: Die Liegenschaft liegt in der Landwirtschaftszone. Ein Wiederaufbau wäre im Schadenfall nicht zulässig, was die Notwendigkeit der Sicherungsmassnahmen zusätzlich hervorhebt.
- Kostenbeteiligung: Die Gemeinde kann eine Kostenbeteiligung der Eigentümer geltend machen. Die Bedingungen hierfür wurden bereits vertraglich geregelt.
- Notwendigkeit: Die Sicherungsmassnahmen sind zwingend erforderlich, um den Fortbestand des Gebäudes und der dazugehörigen Infrastruktur zu gewährleisten.

Ökologische Begleitmassnahmen

Neben den baulichen Eingriffen sind auch ökologische Begleitmassnahmen vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Fauna durch die neuen Strukturen keine Nachteile erfährt. Insbesondere wird darauf geachtet, dass:

- die neu ausgebildete Schwelle keine Wanderhindernisse für Fische darstellt,
- die Durchgängigkeit des Gewässers vollumfänglich erhalten bleibt,
- keine Beeinträchtigungen von aquatischen Lebensräumen entstehen.

Diese Massnahmen stellen sicher, dass der ökologische Zustand des Gewässers trotz baulicher Eingriffe nicht verschlechtert wird.

Kosten

Sicherung der eingestürzten Uferverbauung

CHF 161'000.–

Ausbildung der Schwelle	CHF	52'000.–
Reserve	CHF	7'000.–
Total	CHF	220'000.–

Total Verpflichtungskredit **CHF 220'000.–**

Beteiligungen

Beteiligung Eigentümer Liegenschaft von 5 % der Gesamtkosten	CHF	11'000.–
Subventionen Amt für Umwelt (AfU) voraussichtlich 62 %	CHF	136'400.–
Total Nettokosten	CHF	72'600.–

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 2.5 %	CHF	5'500.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	4'400.–
Total	CHF	9'900.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt entweder über eigene Mittel oder über ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 220'000.– entsprechende finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Pascal Julmy erläutert das Projekt und die Ausgangslage: Das Restaurants Pinte des 3 Canards ist eine geschützte Liegenschaft und im Inventar der geschützten Kulturgüter (Kategorie 2) aufgeführt und ausserdem erosionsgefährdet.

Er erläutert die Rolle der Gemeinde, die Bindeglied zwischen Kanton und Eigentümer ist. Die Gemeinde ist zuständig für Arbeiten im Gewässerraum, führt das Projekt, koordiniert die Massnahmen und kann Kostenbeteiligungen erwirken.

Massnahmenübersicht: Schaffung von Schwellen, damit es weniger Erosionseffekte in diesem Bereich gibt und Sicherung des Ufers. Es folgt eine bildliche Präsentation des Aufstiegs und der Uferstabilisierung.

Kosten: Gemeinde leistet die Vorfinanzierung und die Projektführung. Subventionen von Bund und Kanton von 62 % sind in Aussicht gestellt. Eine Vereinbarung mit dem Besitzer der Liegenschaft 3Canard wurde getroffen, er beteiligt sich mit 5 % an den Kosten. Verbleibende Kosten sind zulasten der Gemeinde.

Finanzkommission

Sprecher: Präsident Beat Jörg

Dass die Arbeiten zur Uferstabilisierung und -sicherung ausgeführt werden müssen, steht ausser Frage. Welche Massnahmen das sind, wurde uns ausführlich vorgestellt und wir haben keine Anmerkungen dazu.

Die Gemeinde beantragt den Bruttokredit an die Gemeindeversammlung. Aber es werden zwei Drittel durch Subventionen oder durch die Beteiligung des Eigentümers finanziert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt, auch diesem Kredit zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Objektkredits über CHF 220'000.– für die Wiederinstandstellung der Schutzbauwerke zum Schutz der Liegenschaft Gottéron 102.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2.00.0.010 Bildung, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

6 Anpassung Schulreglement – Genehmigung**Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Auf den 1. August 2024 musste das Schulreglement der Gemeinde Tafers aufgrund der Schulkreiszusammenlegung mit der Primarschule Heitenried angepasst werden. Dieses Schulreglement trägt der Situation mit den drei Schulstandorten von Tafers sowie dem gemeinsamen Schulkreis mit der Primarschule Heitenried Rechnung.

Für die Harmonisierung der freien Halbtage im 1. Zyklus (1H–4H) haben wir eine Übergangsfrist von zwei Jahren erhalten. Diese Übergangsfrist läuft Ende Schuljahr 2025/26 ab.

Die Schuldirektion der PS Tafers-Heitenried hat die Harmonisierung der freien Halbtage eingehend diskutiert und analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine solche für die Schule nur Nachteile bringt. Am 27. Oktober 2025 haben die Gemeinden Heitenried und Tafers beim BKAD ein Gesuch eingereicht, um die zwei aktuellen Systeme für Alterswil und Tafers sowie Heitenried und St. Antoni beibehalten zu können.

Nur ein Argument hat den Kanton überzeugt. Aufgrund des ausgewiesenen Mangels an Schwimmbädern sowie der unzureichenden Kapazitäten in den bestehenden Hallenbädern kann der minimale Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 4H der PS Tafers-Heitenried derzeit nicht ausreichend gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird eine befristete Ausnahme von der einheitlichen Anwendung von Artikel 7 des Schulreglements bewilligt. Das heisst, dass die bisherige Praxis mit zwei unterschiedlichen Regelungen bezüglich freier Halbtage bis Ende SJ 2029/30 weiterhin angewendet werden kann. Der Kanton geht davon aus, dass den Schulen ab dem Schuljahr 30/31 mehr Wasserfläche für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen werden.

Anpassungen

Im überarbeiteten Schulreglement wird die neu bewilligte Übergangsfrist bis Ende SJ 2029/30 beim Art. 7 erwähnt.

Ausserdem werden im Art. 9 Abs. 5 die Begriffe «Der Schuldirektor oder die Schuldirektorin» durch «Eine Vertretung der Schuldirektion» ersetzt.

Vorstellung

Gemeinderätin Riccarda Melchior leitet ein: Normalerweise generiert die Schule immer Kosten, das heutige Geschäft nicht. Die Zusammenarbeit im gemeinsamen Schulkreis mit der Gemeinde Heitenried läuft sehr gut, ebenfalls unter den zwei Schuldirektorinnen und der Standortleiterin in Alterswil sowie mit den Schulsekretariaten. Das Schulreglement wurde am 1. August 2024 vom Kanton mit dem Vorbehalt genehmigt, dass die freien Halbtage bis Ende Schuljahr 2025/26 zu harmonisieren sind. Nach intensiver Analyse der Schuldirektion in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen wurde festgestellt, dass eine Harmonisierung nur Nachteile bringt. Die Organisation des Schwimmunterrichts ist betrieblich nicht möglich und es gibt zu wenig Heilpädagoginnen, die gleichzeitig an allen Schulstandorten eingesetzt werden können in dieser «freien» Zeit. Der Religionsunterricht im Kindergarten könnte wegen fehlender Kapazität ab sofort nicht mehr umgesetzt werden. Die Organisation des Verkehrsunterrichts in der Unterstufe ist ebenfalls nicht gut organisierbar und in der ausserschulischen Betreuung konnte Personal an verschiedenen Standorten eingesetzt werden, was zu Kosteneinsparungen geführt hat.

Aus diesem Grund wurde im Oktober 2025 beim Kanton ein Gesuch eingereicht mit den Ausführungen, dass eine Harmonisierung für uns nachteilhaft wäre. Der Kanton hat entschieden und nur ein Argument, den Mangel an Schwimmbädern, als Grund anerkannt, unser aktuelles System beizubehalten. Gemäss Lehrplan 21 ist Schwimmen obligatorischer Bestandteil im Sportunterricht, jedoch fehlen dazu Schwimmbäder. Deshalb hat der Kanton uns eine befristete Ausnahme bewil-

ligt bis Ende Schuljahr 2029/2030. Es wird davon ausgegangen, dass ab Schuljahr 2030/31 mehr Wasserflächen zur Verfügung stehen werden im Sensebezirk oder Freiburg.

Sie erläutert die Anpassungen im Reglement bei Art. 7 und Art. 9.

Finanzkommission

Keine Stellungnahme

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Schulreglements, welches der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.11.8.010	Gesundheit, Spitäler, Gesundheitsnetz Sense (Gemeindeverband; siehe auch Spitex und Ambulanz)
7	Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG – Genehmigung

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Mit Ausnahme des Pflegeheimes Maggenberg werden alle Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang) sowie die Spitex mittels Vermögensübertragung in die «Senseera Gesundheit AG» eingebracht.

Bei den Gemeindeverbänden sind die Delegiertenversammlungen zuständig für die Vermögensübertragungen. Die betroffenen Gemeinden bestätigen an der Gemeindeversammlung anschliessend die Vermögensverwendung und die Auflösung der Gemeindeverbände.

Die Gemeinde Tafers hat an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 die «Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG» zu verabschieden.

Vorstellung

Michel Modoux erläutert, dass der Grundsatzentscheid bereits vor einem Jahr von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Der formelle Beschluss von heute vollzieht die rechtlichen Schritte. Er erläutert die Vorgeschichte: Die Situation im Bereich Alter im Sensebezirk ist bekannt. Die Bevölkerung wird immer älter und gleichzeitig gibt es einen Mangel an Fachkräften. Bis 2015 gab es 8 Pflegeheime und separat die Spitex und ein Tagesheim im Sensebezirk. Diese Institutionen waren alle völlig unterschiedlich organisiert und strukturiert, bspw. Bachmatta, Ärgera und St. Martin waren in einem Gemeindeverband, Maggenberg war im Gesundheitsnetz Sense integriert und St. Wolfgang eine Stiftung, die Spitex war ein Verein.

2025 wurde entschieden, ein gemeinsames Dach darüber zu setzen und die «Senseera Gesundheit AG» gegründet. Das ist eine Struktur mit über 900 Mitarbeitenden. Verantwortlich ist die gemeinnützige AG, die von einem Verwaltungsrat geführt wird. Es gibt allerdings offene Fragen beim Pflegeheim Maggenberg, die zu lösen sind. Deshalb wird dieses noch separat geführt.

Heute geht es um den Gemeindeverband St. Martin. Es gilt 3 formelle Beschlüsse zu fassen für Grundsatzentscheide, die im Vorjahr getroffen wurden.

- A) Vermögenübertragung, Aktiven und Passiven
- B) Rückführung Investitionen/Schulden (Die Gemeinde Tafers wird als Trägerverband CHF 3.2 Mio. zurückerhalten.)
- C) Auflösung

Michel Modoux schlägt vor, die 3 Anträge gemeinsam zur Abstimmung zu bringen.

Finanzkommission

Keine Stellungnahme, nur formelle Abwicklung

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

- 1) Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG».
- 2) Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG an die Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023.
- 3) Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin und Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8	0.11.2.040	Einladung, Einberufung zur Gemeindeversammlung
Verschiedenes		

Informationen aus dem Gemeinderat

3 Projektabrechnungen – Vorstellung Marc Schafer

Projektierung Sanierung Niedermontenstrasse				
Genehmigung	Rahmenkredit	verbraucht	Überschuss	%
GV 10.12.2020 (St. Antoni)	27'000	0	0	0 %

Kredit wird hier gelöscht, weil gemäss neuem Finanzreglement der Betrag zu tief. Das Projekt wird ausgeführt werden über die normale Rechnung.

Erweiterung Amthaus Tafers				
Genehmigung GV	Projektkredit	verbraucht	Mehrausgaben	%
21.12.2020 (Tafers)	150'000	254'181.30	+ 4'181.30	+ 1.7 %
05.12.2024 (Zusatzkredit)	100'000			

Knapp über Budget abgeschlossen. Der Bau ist in Planung.

Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	Mehrausgaben	%
20.05.2025	260'000	265'765.30	+ 5'765.30	+ 2.2 %

Der Kredit schliesst 2.2 % über dem Budget. Es werden Impressionen des Umbaus der Kita präsentiert.

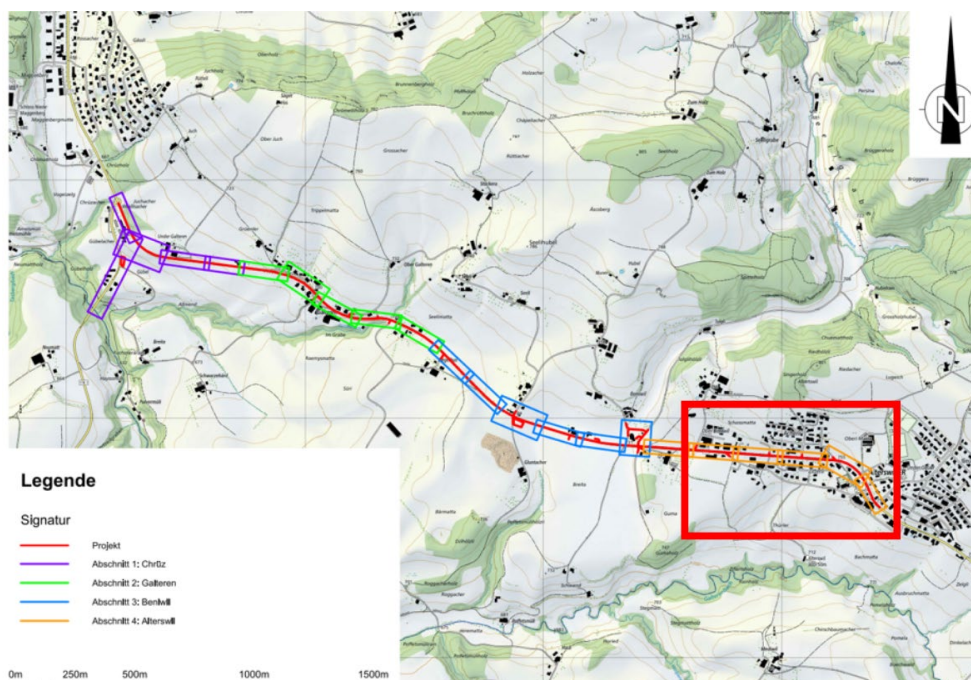
- Geschäftsbericht und Legislaturziele

Markus Mauron weist auf die digitale Publikation des [Geschäftsbericht 2025](#) und auf die [Legislaturzieleerreichung](#) hin. Ausgedruckte Exemplare liegen vor.

Markus Mauron informiert zum Stand von verschiedenen aktuellen Projekten.

- Kantonsstrasse Tafers – Alterswil

Markus Mauron präsentiert den aktuellen Stand: Los 4.0 (rote Umrandung): Das Projekt ist bewilligt. Der Ausführungsbeginn wird ca. Mitte Juli 2026 erwartet.



Die restlichen Abschnitte wurden angepasst, Einsprachen sind noch hängig. Der Ausführungszeitpunkt ist unbekannt.

- Projekt Aufbahrungs- und Abdankungsraum

Im Mai 2025 wurde das Projekt eingehend diskutiert an der Gemeindeversammlung. Die Rückmeldungen zum Projekt wurden aufgenommen und entsprechenden Anpassungen am Projekt vorgenommen: Zugänge zu Aufbahrung und Abdankung wurden optimiert. Trennwand und zusätzliche Türen ermöglichen eine maximale Nutzung, Vordach wurde erweitert, ganzes Gebäude wurde leicht verkleinert und Entsorgung wurde neu gelöst.

- Projekt ASTA-Überbauung

Mit einem Schreiben vom 13. April 2026 haben wir Rückmeldung zur Vorprüfung des Detailbebauungsplanes DBP vom Kanton erhalten. Es gilt gewisse Anpassungen vorzunehmen und anschliessend wird das Projekt öffentlich aufgelegt werden. Anschliessend ist der definitive Detailüberbauungsplan einzureichen. Nach dessen Prüfung kann die konkrete Projektplanung und Klärung der Finanzierung in Angriff genommen werden.

- Sensler Sport- und Freizeitbad

Bezirksabstimmung Schwimmbad Plaffeien Abstimmung vom 14. Juni 2026: Markus Mauron erläutert die Meinung des Gemeinderat Tafers. Grundsätzlich ein schönes Projekt, es ist eine Erweiterung des Freizeitangebots im Bezirk und es schafft neue Schwimmmöglichkeiten für die Schule. Mit dem Poya-Projekt in Freiburg wird es weitere Möglichkeiten für das Schulschwimmen geben und es gibt bereits das Schwimmbad in Marly. Der Haupttreiber, Schwimmflächen für Kinder, ist für unsere Gemeinde damit gegeben.

Zu den Kosten: Die Beteiligung des Bezirke: CHF 15.77 Mio.

Davon Gemeinde Tafers: ca. CHF 2.7 Mio. / Jährliche Folgekosten: ca. CHF 150'000.-

Vergleiche: Das Hallenbad in Marly schreibt ein jährliches Minus von ca. CHF 0.5 Mio.

Die Gemeinde Plaffeien hat an der Gemeindeversammlung für eine jährliche Deckung des Defizits von CHF 0.2 Mio. zugestimmt.

Der Gemeinderat von Tafers hat Bedenken zur Finanzierung des Betriebes und befürchtet weitere Folgekosten für unser Gemeinde und empfiehlt somit die Initiative abzulehnen.

Am 5. Mai 2026 findet in der Aula OS Tafers eine öffentliche Debatte moderiert durch die Freiburger Nachrichten statt.

Frage von Franz Moser, Alterswil: Wie ist der Gemeinderat zu dieser Empfehlung gekommen, Anzahl ja und nein? Antwort Markus Mauron: Dieses Verhältnis bleibt im Gemeinderat, es gab keine lange Diskussion.

Markus Stöckli, Tafers: Im Namen des Initiativkomitees gibt er eine Erklärung ab. Ja, die Zahlen stimmen, Marly schreibt ein Defizit von 0.5 Millionen. Plaffeien verspricht sich, mit der Mantelnutzung quer zu subventionieren damit der Betrieb günstiger wird. Marly hat keine Mantelnutzung. Seit 25-30 Jahren reden wir im Sensebezirk von einem Schwimmbad. Man spreche schon lange von einem Schwimmbad mit einem 50 Meter Becken in Freiburg. Er möchte auch da erwähnen und nicht zu viele Hoffnungen machen, dass das 50 Meter Becken in Freiburg dann auch genutzt werden kann. Es ist eine sehr optimale Sache, aber man muss auch sehen, dass das Schwimmbad College St. Michel mit der nächsten Revision, also Überbauung schliessen wird. Auch unklar ist, wie es mit dem Cité Levant weitergeht. Der Bedarf eines Beckens wird in der Stadt grösser. Die Universität hat Bedarf, wie auch die Kantonsschulen in der Stadt. Es wird einige Betriebe und Schulen haben, die das Becken tagsüber brauchen werden. Zur selben Zeit wie auch eigentlich die umliegenden Schulen es brauchen würden. Im Namen des Initiativkomitees bittet er die Versammlung, sich gut zu informieren und das Sensler Bad zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen

Reto Raemy, Tafers: An der letzten Sitzung hat er aufmerksam gemacht zu Geschwindigkeitsänderung an der Mariahilfstrasse und um eine Geschwindigkeitsmessung gebeten. Er bedankt sich heute, dass die Anregung umgesetzt worden ist.

Erich Fasel, Alterswil: Er fragt nach, wer in den Generalrat gewählt wurde und ob man dies zeigen kann. Er bittet um Auflistung in nächstem tafersaktuell.

Antwort Markus Mauron: Die Vereidigung von morgen 25.04. in diesem Saal wird abgewartet und anschliessend werden die neugewählten Gemeinderäte und Generalräte vorgestellt werden. Eine Vorstellung ist im nächsten tafersaktuell vorgesehen.

Johanna Jungo, Tafers: Sie vertritt die Senioren der Gemeinde und habe festgestellt, dass die Ab-dankungshalle vor dem ASTA-Projekt kommt. Sie bittet darum, beim ASTA-Projekt vorwärtszumachen. So einen praktischen Platz in der Nähe eines Altersheims. Die Quartiere Kleinschönberg und Juch sind fast gleichzeitig entstanden und haben heute viele Senioren. Diese würden auch gerne in der Nähe und zentral bleiben und müssten sonst wegziehen, was sie bedauert. Viele Menschen wären bereit, die Häuser an die nächste Generation weiterzugeben und in ein «Seniorenwohnen» umzuziehen, aber sie wissen nicht wohin. Der Gemeinderat ist hier zuständig.

Markus Mauron: Es ist nicht so, dass das Projekt auf die lange Bank geschoben wird. Die Vorprüfung beim Kanton dauerte 8 Monate. Die Überarbeitung wird uns jetzt ein wenig Zeit beanspruchen und dann wird das Projekt erneut eingereicht. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Der Weg ist jetzt ein bisschen länger, das hatte damals die Gemeindeversammlung entschieden. Doch der Gemeinderat bleibt dran.

Louis Oberson, Tafers: Fragt nach, wie hoch die Pauschalentschädigung aktuell ist und ob sie zugenommen hat im letzten Jahr.

Markus Mauron: Ist überzeugt, dass es eine gute Sache ist für die Betreuung von Menschen zu hause. Was in den letzten Jahren sehr zugenommen hat, ist die Betreuung von Kindern. Michel Modoux erläutert, dass die Entschädigungen vor 2 Jahren erhöht wurden auf min CHF 15.- / max. 30.- pro Tag.

Neuhaus Daniel, Tafers: Ist die Gemeinde Tafers auch beteiligt am Schwimmbad Laupen?

Markus Mauron. Tafers ist aktuell nicht beteiligt. Jedoch hat der Gemeinderat eine informelle Anfrage erhalten.

Verabschiedungen

Folgende 4 Mitglieder aus dem Gemeinderat werden verabschiedet.

- Margrit Dubi: nach 15 Jahren in der Gemeinde, Ortsteil Tafers

- Pascal Julmy: nach insgesamt fast 12 Jahren in der Gemeinde, Ortsteil Alterswil
- Riccarda Melchior: nach fast 10 Jahren in der Gemeinde, Ortsteil Tafers
- Gaston Waeber: nach 20 Jahren in der Gemeinde, Ortsteil Tafers

Der Syndic würdigt ihr Wirken und präsentiert zu allen einen kurzen Werdegang. Er bedankt sich bei den scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für das jahrzehntelange Engagement zugunsten der Gemeinde Tafers.

Dank

Markus Mauron danken den Anwesenden für die Teilnahme und lädt sie zu einem Apéro im Foyer ein.

Ausserdem richtet sich sein Dank an die Ratskolleginnen und -Kollegen und an die Mitarbeitenden der Verwaltung. Es galt im Rahmen des Legislaturwechsels viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

Die Gemeindeschreiberin Christa Dähler-Sturny bedankt sich im Namen der Geschäftsleitung bei den scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit. Sie gratuliert den Wiedergewählten herzlich zur Wahl und freut sich, angefangene Herausforderungen weiterzuentwickeln und die nächste Legislatur operativ zu begleiten. Besonders gespannt schaut die Geschäftsleitung auf den Systemwechsel – und freut sich auf das gemeinsame Wirken des Gemeinderats und dem neuen Generalrat.

Der Syndic Markus Maron schliesst die letzte Gemeindeversammlung um 21:40 Uhr.

Im Namen der Gemeindeversammlung Tafers

Mauron Markus
Ammann

Dähler-Sturny Christa
Gemeindeschreiberin